

Hinweise:

- Bitte beantragen Sie die Genehmigung mindestens 14 Werktage vor dem geplanten Aufnahmezeitpunkt.
- Beachten Sie bitte, dass sämtliche Angaben ausschließlich zur Prüfung Ihres Antrages und zur anschließenden Vertragsgestaltung verwendet werden. Eine Genehmigung des Antrags durch die Kulturstiftung ist erforderlich.
- Voraussetzung für die Genehmigung ist zudem die Vereinbarkeit mit den örtlichen Schutzgebietsverordnungen sowie die Einhaltung der ansonsten geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften.
- Bei Luftaufnahmen mit Drohnen reichen Sie bitte einen aktuellen Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung ein.
 - Handelt es sich um Drohnen über zwei Kilogramm, ist ein Nachweis der Befähigung durch eine gültige Pilotenlizenz oder eine Prüfungsbescheinigung durch eine vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannte Stelle erforderlich.
 - Bei Drohnen ab fünf Kilogramm ist auch eine luftrechtliche Betriebs- und Ausnahmeerlaubnis vom zuständigen Ordnungsamt vorzuweisen.

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte per Mail oder in Briefform an folgende Adresse:

Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Am Schloss 4 · Leitzkau
39279 Gommern
leitzkau@kulturstiftung-st.de